

Vereinbarung

zwischen

**dem Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
als Rechtsträger des Referats Freiwilligendienst**

im Folgenden *Referat Freiwilligendienst* genannt

und

im Folgenden *Einsatzstelle* genannt

über die Beteiligung am **Bundesfreiwilligendienst** (BFD)
organisiert vom Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Stand: 08.07.2021

Anlagen

- 1) tabellarische Auflistung aller Pauschalen, Kosten und Leistungen im BFD
- 2) für Einsatzstellenträger: Auflistung aller Einsatzstellen, für welche die Vereinbarung gilt

Präambel

Im Bundesfreiwilligendienst können sich Menschen jeden Alters (ab 16 Jahren) ab 1. Juli 2011 in Einsatzstellen des Gemeinwohls engagieren.

Der Caritasverband für die Diözese Speyer e. V. hat zum Ziel über die Organisation von Freiwilligendiensten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen sich in gemeinwohlorientierten Einrichtungen (in katholischer oder ökumenischer Trägerschaft) sozial zu engagieren und sich einzubringen.

Ausgangspunkt unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. In unserem Handeln möchten wir das Vorbild Jesu weitertragen und durch gelebte Nächstenliebe den christlichen Glauben erfahrbar machen.

Im Freiwilligendienst gewinnen die Engagierten Einblicke in soziale Arbeitsfelder und können ohne Zwang erproben und erfahren, wo ihre Stärken liegen und ob sie einen sozialen Beruf wählen möchten. Daher wollen wir Menschen, die sich im Leben neu- bzw. umorientieren wollen oder müssen, eine Chance geben und sie dabei unterstützen.

Das bedeutet auch, dass es für die Teilnahme am Freiwilligendienst im Caritasverband Speyer keine Zugangsvoraussetzungen im klassischen Sinne gibt. Somit eröffnen wir auch benachteiligten Gruppen eine Chance zur Teilhabe.

Diese Vereinbarung zwischen dem Referat Freiwilligendienst und der Einsatzstelle ist Grundlage für die konkrete und gemeinsame Umsetzung dieser Ziele im BFD.

Diese Vereinbarung ersetzt die seit 01. Juli 2011 bestehende Vereinbarung mit Wirkung zum 01. Juli 2015 vollumfänglich.

Vereinbart werden folgende Punkte:

1. An der Umsetzung des BFD im Bistum Speyer beteiligte Parteien:

- Die Einrichtung als anerkannte Einsatzstelle des BFD
- Der Rechtsträger der Einsatzstelle als Vereinbarungspartner des DiCV Speyer
- Das Referat Freiwilligendienst als Bildungsträger des BFD und selbstständige Organisationseinheit (SOE)
- Der DCV als Zentralstelle
- Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Vertragspartner der Freiwilligen, übergeordnete Behörde und Verhandlungspartner der Zentralstelle

2. Gesetzliche Grundlage, Richtlinien und Qualitätsstandards

Die Umsetzung und Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes im Bistum Speyer durch die Einsatzstelle und das Referat Freiwilligendienst geschieht auf der Basis und durch die Einhaltung folgender Vorgaben:

- Das Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011
- Den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes
- Den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen entsprechend der Jugendfreiwilligendienste
- Allen aktuellen Richtlinien, Merkblättern und Vorgaben des BAFzA bzw. des BMFSFJ
- Den Qualitätsstandards der katholischen Trägergruppe Freiwilligendienste national

3. Einsatzmöglichkeiten

Der Bundesfreiwilligendienst wird entsprechend des Gesetzes „in der Regel ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind. Der Bundesfreiwilligendienst ist arbeitsmarktneutral auszugestalten.“¹

4. Voraussetzungen bei der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle muss durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben als solche anerkannt sein. Dies gilt automatisch für Stellen, die zum 1.4.2011 als Zivildienststelle durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannt waren.

5. Dienstformen

Der Bundesfreiwilligendienst wird im Bistum Speyer in zwei Dienstformen organisiert und angeboten:

- BFD u27: Für Freiwillige unter 27 Jahren
- BFD 27+: Für Freiwillige über 27 Jahren

Die Dienstformen unterscheiden sich in der Anzahl der Bildungsveranstaltungen, in der Finanzierung und eventuell in der Anzahl der Wochenarbeitsstunden.

6. Regelung des Dienstverhältnisses

Die BFD-Vereinbarung wird zwischen der/dem Freiwilligen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geschlossen. Der Wortlaut der Vereinbarung ist durch das Bundesamt vorgegeben und wird durch das Referat Freiwilligendienst vervollständigt. Die Einsatzstelle bestätigt durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit der Vereinbarung. Die von der/dem Freiwilligen und der Einsatzstelle unterzeichnete Vereinbarung muss wiederum über das Referat Freiwilligendienst an das BAFzA weitergeleitet werden. Erst durch die Unterschrift des Bundesamtes wird die Vereinbarung rechtskräftig.

7. Verwaltung

Die Einsatzstelle übernimmt die Personalverwaltung für die Freiwilligen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Sie zahlt für die Freiwilligen das vorgesehene Taschengeld, auszahlende Sachbezüge und führt die Sozialversicherungsbeiträge ab.

8. Beginn und Dauer des BFD

Der Einstieg in den Bundesfreiwilligendienst ist für Bewerber/innen zu jedem 01. und 15. eines Monats möglich. Der Dienst dauert mindestens 6 und höchstens 18 Monate. In der Regel werden Verträge über 12 zusammenhängende Monate abgeschlossen.

¹ §3 Einsatz, Dauer Satz 1, in: Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28. April 2011, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 2. Mai 2011, S. 687-693.

9. Leistungen und Finanzierung

a) Leistungen, die Freiwillige von der Einsatzstelle erhalten

Die Einsatzstelle zahlt dem einzelnen Freiwilligen am Ende jedes Dienstmonats ein Taschengeld (390,00 € in Vollzeit) und eine Verpflegungspauschale (110,00 € in Vollzeit) aus. Darüber hinaus übernimmt die Einsatzstelle alle Sozialversicherungsbeiträge. Die Fahrtkosten zu den Bildungsveranstaltungen werden den Freiwilligen entsprechend des Formulars erstattet, welches der Seminareinladung beigelegt ist.

b) Refinanzierung des Bundes

Die Einsatzstelle erhält die monatliche Förderpauschale des Bundes zur Refinanzierung von Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträgen.

c) Pauschale zur pädagogischen Begleitung und Bildungspauschalen

Das Referat Freiwilligendienst erhält die monatliche Förderpauschale des Bundes zur pädagogischen Begleitung. Darüber hinaus wird eine Umlage in Form einer Bildungspauschale in Höhe von 178,65 € pro Freiwilliger/m im BFD u27 (ab 1.8.2021) und in Höhe von 99,97 € pro Freiwilliger/m im BFD 27+ (ab 1.8.2021) durch den Caritasverband gegenüber den Einsatzstellen erhoben. Dem Caritasverband bleibt die Erhöhung der Pauschale ab dem Jahr 2013 ff. vorbehalten. Die Zahlung der Bildungspauschalen erfolgt vierteljährlich. Der Caritasverband wird der Einsatzstelle nach Ablauf eines Quartals eine Umlagenrechnung zukommen lassen.

Eine tabellarische Auflistung aller Pauschalen, Kosten und Leistungen erhalten Sie als Anlage. Die Auflistung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

10. Urlaub

Der Urlaubsanspruch der Freiwilligen beträgt mindestens 2 Tage pro abgeleistetem Dienstmonat entsprechend dem Bundesurlaubsgesetz oder mehr, sofern in der Einsatzstelle eine tarifliche Regelung den Mitarbeiter*innen einen höheren Urlaubsanspruch garantiert. Bei Jugendlichen ist das Jugendarbeitsschutzgesetz anzuwenden.

11. Schutzkleidung

Die Einsatzstelle hat für Tätigkeiten, bei denen von der Berufsgenossenschaft eine Schutzkleidung vorgeschrieben oder empfohlen ist, diese zu stellen und für deren regelmäßige Reinigung auf Kosten der Einsatzstelle zu sorgen.

12. Bewerbungsverfahren

Freiwillige können ihre Bewerbung an die Einsatzstelle oder an das Referat Freiwilligendienst richten. Die Bewerbung wird an die jeweils andere Partei weitergeleitet.

Die Einsatzstelle lädt die/den Bewerber*in zu einem Bewerbungsgespräch und einer Hospitation ein. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch der/des Bewerber*in beim Referat Freiwilligendienst obligatorisch.

13. Anleitung und Begleitung der Freiwilligen in der Einsatzstelle

Freiwillige erhalten in der Einsatzstelle im Rahmen des BFD eine differenzierte Einarbeitung, regelmäßige fachliche Anleitung und individuelle, pädagogische Begleitung. Die Einsatzstelle gewährleistet dies durch qualifiziertes Fachpersonal, das im gleichen Bereich wie die/der Freiwillige eingesetzt ist, und durch die Benennung einer Anleitungsperson.

Die Reflexion der fachlichen Einführung, Anleitung und Auswertung der im Dienst von den Freiwilligen gemachten Erfahrungen erfolgt in der Einsatzstelle durch regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen der/dem Freiwilligen und der/dem Anleiter*in.

Die Leitungs- und Begleitformen richten sich nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien zum BFD, dem pädagogischen Konzept der Einsatzstelle und den Qualitätsstandards der kath. Trägergruppe FWD.

Das Referat Freiwilligendienst berät und unterstützt die Einsatzstelle bei diesen Aufgaben.

14. Beratung und Begleitung der Freiwilligen durch das Referat Freiwilligendienst

Die pädagogische Begleitung der/des Freiwilligen übernimmt außerdem das Referat Freiwilligendienst. Diese erfolgt sowohl in Form von Bildungsveranstaltungen, als auch durch Beratung und Besuche in der Einsatzstelle. Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen, welche als Arbeitszeit gelten, ist für die Freiwilligen verpflichtend.

Darüber hinaus berät und begleitet das Referat Freiwilligendienst sowohl die/den Freiwillige*n als auch die Einsatzstelle im Konfliktfall durch Einsatzstellenbesuche und Vermittlungsgespräche.

Diese Begleitformen richten sich nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien zum BFD, der Konzeption des Referats Freiwilligendienst und den Qualitätsstandards der kath. Trägergruppe FWD.

15. Anerkennungskultur

Alle Beteiligten schaffen auf ihrer jeweiligen Ebene eine besondere Form der Anerkennung für das Engagement von Freiwilligen.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Beide Parteien verpflichten sich für ein soziales Engagement im Rahmen des BFD im Bistum Speyer zu werben, alle Medien hierfür auszuschöpfen und entsprechende Materialien auszutauschen.

17. Politische Interessenvertretung

Der Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. übernimmt auf Landes- und Bundesebene die politische Interessenvertretung für den Bundesfreiwilligendienst. Es informiert die Einsatzstellen über aktuelle Entwicklungen und laufende Prozesse.

Dies betrifft folgende Gremien:

- Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände Rheinland-Pfalz (AGCV FWD RLP)
- Liga der Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (LIGA RLP, LIGA SAAR, LAG RLP)
- Tagungen der kath. Trägergruppe der Freiwilligendienste
- Bundestagungen und -konferenzen (Trägertagungen, Referent*innentagungen, BuFaKo, Workshops) und
- alle weiteren neu entstehenden Landes- oder Bundesgremien zum Bundesfreiwilligendienst, an welchen die freien Wohlfahrtsverbände beteiligt sind

18. Kommunikation und Tagungen

Das Referat Freiwilligendienst organisiert zum Informationsaustausch und zur Diskussion mit Anleiter*innen, Einsatzstellen und Einrichtungsträgern regelmäßige Tagungen, Schulungen oder Workshops, an welchen sich die Einsatzstellen über die Entsendung von Vertreter*innen beteiligen.

19. Weiterentwicklung

Alle Beteiligten stellen ihre Kompetenzen und Erfahrungen für den gemeinsamen Prozess der Weiterentwicklung zur Verfügung und wirken aktiv an der Erstellung von neuen Konzepten mit.

20. Vereinbarungsdauer

Der Vertrag über die Beteiligung am Bundesfreiwilligendienst läuft ab dem Datum der Unterzeichnung des Vertrages auf unbestimmte Zeit.
Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres zu kündigen.

Ort, Datum

Unterschrift DiCV Speyer
(mit Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift Einsatzstelle / Einrichtungsträger
(mit Stempel)